Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



FOMLUBE UT 18

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/ GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/DER UNTERNEHMUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt hat

Hersteller/Lieferant

: FOMLUBE UT 18

: Schmierstoff, nur für die industrielle Verwendung.

: FenS bv.

: Amundsenweg 28

: 4462 GP GOES / Niederlande : Tel. +31 113 - 573 220 : Fax +31 113 - 573 776 : E: sales@fens.nl

: I: www.fens.nl : +31 113 - 579 095

Notrufnummer 2. MÖGLICHE GEFAHREN

1.4

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß 2.1

der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnungselemente

: Das Produkt ist nicht gemäß der GHS-Verordnung eingestuft.

2.2 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG)

> Nr. 1272/2008 : Entfällt Gefahrenpiktogramme Entfällt Signalwort : Entfällt Gefahrenhinweise Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren Die für den Umgang mit fluorhaltigen Produkten üblichen

> Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Temperaturen über 300°C entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte

(siehe Punkt 5).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar vPvB : Nicht anwendbar

3. **ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Gemisch 3.1

> Beschreibung: : Organisches Verdickungsmittel in synthetischem Öl

: Entfällt Gefährlicher Bestandteil

4. **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.1

4.1.1 Nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen 4.1.2 Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. 4.1.3 Nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden

Arzt konsultieren.

4.1.4 Nach Verschlucken : Ärztlicher Behandlung zuführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende 4.2

Symptome und Wirkungen

: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

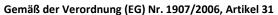
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG 5.

Referenz: 152530xx Version: 2.0 Datum : 15-03-2016





FOMLUBE UT 18

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum

bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel

: Wasser mit Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO $_2$),

Fluorwasserstoff(HF)

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug

tragen.

Keine Explosionsgase oder Verbrennungsgase einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß

den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Insbesondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Eindringen ins Abwasser, Grundwasser und Oberflächengewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Verschüttetes Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftmäßig entsorgen.

Reinigung.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt

7

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht rauchen beim Umgang mit dem Produkt.

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Empfohlene Lagertemperatur : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

: Raumtemperatur.

dung(en) : Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

: Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten

: Das Produkt enthält keine relevanten grenzwertigen Stoffmengen, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Schmierstoffen sind einzuhalten.

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

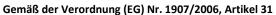
: Nicht erforderlich, wenn der Raum gut belüftet ist.
: Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Handschul

8.2.2 Atemschutz 8.2.3 Handschutz

 Bei wiederholtem oder längerem Kontakt Handschuhe tragen. Nitril-Schutzhandschuhe. Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (nach DIN EN 374 oder gleichwertig)

8.2.4Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz8.2.5Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Referenz : 152530xx Version : 2.0 Datum : 15-03-2016





FOMLUBE UT 18

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden

physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

: Pastös Form **Farbe** : Weiß Geruch Geruchlos

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich Nicht bestimmt Flammpunkt Nicht anwendbar Zündtemperatur : Nicht bestimmt Explosionsgefahr : Nicht bestimmt Dichte bei 20°C : 1,9 g/cm3 Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich

9.2 **Sonstige Angaben** : Es liegen keine weiteren relevanten Angaben vor.

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT 10.

10.1 Reaktivität

10.6

: Es liegen keine weiteren relevanten Angaben vor. Chemische Stabilität

10.2

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen

: Keine Zersetzung bei Lagerung und Verwendung gemäß den

Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reagiert mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Reagiert mit

Alkalimetallen.

Zu vermeidende Bedingungen 10.4

Nicht überhitzen (>300°C), um thermische Zersetzung zu

10.5 Unverträgliche Materialien : Es liegen keine weiteren relevanten Angaben vor.

: Keine bei angemessener Lagerung/Handhabung/Transport. Bei thermischer Zersetzung: Gefahr von Bildung toxischer,

fluorhaltiger Pyrolyseprodukte.

11. **TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Akute Toxizität Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut CMR-Wirkungen (krebserzeugende,

erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Kanzerogenität Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

: Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt. : Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt.

: Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt.

: Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt.

Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt. Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt. : Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt.

: Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt.

Einstufungskriterien sind gem. verfügbarer Daten nicht erfüllt

12. **UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität : Es liegen keine weiteren relevanten Daten vor. Aquatische Toxizität

Referenz: 152530xx Version: 2.0 Datum : 15-03-2016

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



FOMLUBE UT 18

Persistenz und Abbaubarkeit : Es liegen keine weiteren relevanten Daten vor. Bioakkumulationspotenzial 12.3 Es liegen keine weiteren relevanten Daten vor. Mobilität im Boden 12.4 Es liegen keine weiteren relevanten Daten vor. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT – nicht anwendbar / vPvB – nicht anwendbar 12.5 12.6 Andere schädliche Wirkungen : Es liegen keine weiteren relevanten Daten vor.

13. **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

> : Nicht zusammen mit Hausmüll deponieren. Das Produkt darf **Empfehlung**

> > nicht in die Kanalisation gelangen.

Europäischer Abfallkatalog Die Angabe des Abfallschlüssels nach dem europäischen

> Abfallkatalog (AVV) ist nicht möglich, da die Zuordnung dieser Abfallschlüssel branchenspezifisch erfolgt. Einem Produkt kann daher verschiedene Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die korrekte Zuordnung kann nur der

Anwender treffen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung : Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

ANGABEN ZUM TRANSPORT 14.

UN-Nummer 14.1 : Entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklasse (n) : Entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA-class

14.4 Verpackungsgruppe : Entfällt

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff: : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den : Nicht anwendbar

Verwender 14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code

15. **RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und : Nicht aufgeführt

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend.

: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SONSTIGE ANGABEN 16.

Diese Informationen basieren auf unserer aktuellen Kenntnis und beschreiben das Produkt nur zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie dürfen nicht als Zusicherung von spezifischen Produkteigenschaften verstanden werden und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr) IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

Referenz: 152530xx Version: 2.0 Datum : 15-03-2016



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

FOMLUBE UT 18

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) (Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Referenz : 152530xx Version : 2.0 Datum : 15-03-2016